

**Auftrag** Trinkwasseruntersuchung  
mikrobiologische Parameter  
2025**Rechnungsanschrift**

Firma, WEG, Eigentümer:

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

**Adresse der Probenahme (nur falls abweichend von Rechnungsanschrift)**

Bezeichnung Liegenschaft:

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner vor Ort:

Telefon:

eMail:

Zugang zur Probenahmestelle möglich:

Montag-Freitag:

Uhr bis:

Samstag

Uhr bis:

Probenahmestelle/n (z.B.: Küche am Spültisch, Garten am Wasserhahn)\*:


\*Optional bei weiteren Probenahmestellen: Liste ist beigelegt.

Wir beauftragen das u.g. Labor /H<sub>2</sub>O-CHECK mit der Durchführung der nachfolgend angegebenen Anzahl Trinkwasseruntersuchung/en in vorgenannter Objektanschrift.

Parameter	Preis** exkl. USt.	19% USt.	Preis** inkl. USt.	Anzahl
<b>Kleine Mikrobiologie</b>	99,00 €	18,81 €	<b>117,81 €</b>	
Bestimmung Keimzahlen bei 22/36° C sowie eColi und Coliforme				
<b>Zusätzliche Parameter</b>				
Einzelparameter Enterokokken	14,50 €	2,76 €	<b>17,26 €</b>	
Einzelparameter Pseudomonas Aerug.	14,50 €	2,76 €	<b>17,26 €</b>	
Einzelparameter Clostridium Perfringens	41,95 €	7,97 €	<b>49,92 €</b>	
<b>Große Mikobiologie</b>	124,95 €	21,84 €	<b>136,79 €</b>	
inklusive Kleine Mikrobiologie, Enterokokken und Pseudomonas Ae				

Unsere Preise verstehen sich inklusive Fahrtkosten bei Ausführung binnen 3 Monaten.

**Bei Einzelfahrten (AdHoc) zuzüglich Servicepauschale ab € 9,95.**

**Mengenrabatt: ab 5 Proben 10%, ab 10 Proben 15%**

Mitteilungen und Zusatzinformationen:

**Gemäß der TrinkwasserV in der aktuellen Fassung ist Auftragnehmerin die nach DIN EN ISO /IEC 17025 akkreditierte Wasser-BW GmbH, Dieselstr. 28, 70839 Gerlingen. Beprobung, Kundenbetreuung, und Rechnungslegung erfolgen durch H<sub>2</sub>O-CHECK. Aufträge kommen mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung /durch die Beprobung zustande.**

.....  
Datum /Stempel /Unterschrift

**Dauerauftrag:**

Wir möchten uns die o.g. Konditionen für **3 Jahre** sichern: Dieser Auftrag gilt daher ab 2025 bis 2027 für 3 Jahresbeprobungen gemäß aktueller TrinkwasserV. Der Dauerauftrag endet **ohne Kündigung** zum Ablaufdatum.

.....  
Datum /Stempel /Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) H<sub>2</sub>O-CHECK (=Verwender)

1. Geltungsbereich  
Die nachfolgenden AGB gelten für alle Dienstleistungen des Verwenders im Rahmen einer Beauftragung.
2. Vertragsgegenstand  
H<sub>2</sub>O-Check bietet Dienstleistungen rund um die Beprobung von Wasseranlagen an. Der Gegenstand des Dienstleistungsvertrags wird im Auftragsformular abschließend definiert.
3. Zustandekommen des Vertrags  
Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Beauftragung des Verwenders durch den Auftraggeber und Auftragsbestätigung /Ausführung des Verwenders zustande.
4. Vertragsdauer und Vergütung  
Vertragsdauer und Vergütung bestimmen sich nach dem Auftragsformular.
5. Leistungsumfang  
Der Verwender übernimmt gemäß der aktuellen TrinkwasserV. im vereinbarten Umfang Wasserproben gemäß DIN EN ISO 19568, liefert diese im AnalySELabor ab und stellt dem Auftraggeber oder Dritten das Analyseergebnis auftragsgemäß zur Verfügung.
6. Haftung  
Der Auftraggeber hat freien Zugang zu den Probenahmestellen zu ermöglichen. Ggf. obliegt es dem Auftraggeber Probenahmestellen auf eigene Kosten einzurichten. Die Haftung des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden an Anlagen oder für Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Weitergehender Schadenersatz gegen den Verwender ist ausgeschlossen.
7. Fälligkeit von Zahlungen, Verzug, Zinsen, Mahnfolgen  
Rechnungen sind sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Mit fruchtlosem Verstreichen dieses Zahlungsziels tritt Verzug ein. Der Verwender ist dann berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Diese richten sich nach § 288 BGB und liegen bei Verbrauchergeschäften 5% und bei Handelsgeschäften 8% über dem Basiszins der Bundesbank. Nach der zweiten Zahlungserinnerung steht es dem Verwender frei einen Dauerauftrag fristlos zu kündigen.
8. Gerichtsstand  
Für beide Seiten ist der Sitz des Verwenders
9. Sonstige Bestimmungen  
Diese AGB verlieren mit der Verwendung neuerer AGB ihre Gültigkeit
10. Salvatorische Klausel  
Sollte eine der Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird sie durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.